

Institutionelles Schutzkonzept

In jener Stunde kamen die Jünger zu Jesus und fragten: Wer ist denn im Himmelreich der Größte? Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: Amen, ich sage euch: Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich hineinkommen. Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.

Matthäus Evangelium 15, 1-5

Katholische Kirchengemeinde Sankt Marien
OLDENBURG | FRIESENSTRASSE 15



Inhalt

Vorwort	2
Persönliche Eignung	3
Erweitertes Führungszeugnis	4
Verhaltenskodex.....	5
a) Sprache und Wortwahl bei Gesprächen.....	5
b) Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz.....	6
c) Angemessenheit von Körperkontakten.....	7
d) Beachtung der Intimsphäre.....	9
e) Umgang mit Geschenken	9
f) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	10
g) Erzieherische Maßnahmen.....	12
Qualitätsmanagement.....	14
Aus- und Fortbildung.....	14
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	17
Präventionsfachkraft	17
Beratungswege.....	18



Vorwort

In unserer Gemeinde sollen sich alle Menschen, vor allem aber Kinder, Jugendliche und Hilfsbedürftige, sicher und wohl fühlen. Das Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Zur Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes wurde eine Steuergruppe gebildet.

Sie bestand aus Pfarreiratsmitgliedern mit dem Schwerpunkt der Kinder-, Jugend- und Familienpastoral sowie aus Hauptamtlichen und Frau Andrea Habe, Präventionsfachkraft im Offizialat Vechta. Ziel dieser Gruppe war, die Situation in unserer Pfarrei zu reflektieren und dieses Schutzkonzept zu entwickeln.

Die Teilnehmer*innen der Projektgruppe waren:

Pfarrer Jan Kröger

Pastoralreferent Heinz-Peter Hahn

Pastoralassistent Thimo Holetzke

Alexandra Warns (Pfarreirat)

Benjamin Hahn (Jugend)

Carsten Piesch (Messdiener*innen und Jugend)

Daniela Albach (Familienpastoral)

Doris Tranel (Pfarreiratsvorsitzende)



Persönliche Eignung

Um zu realisieren, dass sich Kinder und Jugendliche sowie andere Gemeindemitglieder bei uns wohl und sicher fühlen, werden Menschen, die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde engagieren, im Rahmen von Einführungsveranstaltungen mit Übungen für die Problematik der sexualisierten Gewalt sensibilisiert. Dies erfolgt sowohl bei der Erstkommunion- und Firmkatechese bei Auftaktveranstaltungen und monatlichen Treffen während der Katechese als auch bei Gruppenleiter*innenschulungen vor den Fahrten und in der Gruppenleiter*innenausbildung. In der Kennenlernphase von Ehrenamtlichen wird viel Wert auf persönliche Gespräche gelegt.



Erweitertes Führungszeugnis

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen müssen ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) alle 5 Jahre vorlegen. Im Rahmen der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes hat die Arbeitsgruppe beschlossen, dass alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die mit Kindern zu tun haben, eins beantragen sollen.

Für Gruppenleiter*innen, die mit Kindern auf Fahrten gehen, erfolgt dies im Vorfeld der Fahrten. Eine Liste mit Namen ist im Pfarrbüro hinterlegt. Die Gruppenleiter*innen erhalten im Pfarrbüro ein vorformuliertes Schreiben zur Bestätigung ihres Ehrenamtes. Mit diesem wird das EFZ bei der Kommune beantragt. Die Pastoralassistentz überprüft die Führungszeugnisse und dokumentiert dies. Ebenfalls wird im Pfarrbüro die Teilnahmebescheinigung der JuleiCa hinterlegt, sowie die Teilnahme an einer Präventionsschulung und der unterschriebene Verhaltenskodex.

Auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erfolgt eine Wiedervorlage nach 5 Jahren.



Verhaltenskodex

a) Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Bei unseren Gesprächen ist uns eine verständliche und wertschätzende Sprache wichtig. Wir achten auf einen verständnisvollen Umgang und praktizieren eine offene Nähe bei nötigem Abstand. Zur Verdeutlichung des richtigen Umgangs miteinander wird ggf. Bildmaterial als Hilfe herangezogen. Die Gruppen- und Gesprächssituationen werden mit anderen in offener, zugewandter Sprache reflektiert. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bemühen wir uns um eine altersadäquate Ausdrucksweise.

Es gibt keine Toleranz gegenüber Beleidigungen, Mobbing etc. Dies äußert sich auch im sensiblen und bewussten Umgang mit Spitz- und Kosenamen, Sarkasmus, Ironie. Eine sexualisierte Sprache bzw. Symbolik sowie psychologischer Druck werden nicht akzeptiert. Die eigene Rolle und der Aufgabenbereich in der Arbeit mit den Kindern werden in Mitarbeiter*innen- bzw. Gruppenleiter*innen-Runden reflektiert.



b) Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz

In den Gruppen und im gemeinsamen Umgang achten wir sorgfältig auf die Körpersprache der Kinder und Jugendlichen. Mit Hilfe von Übungen sensibilisieren wir Ehrenamtliche an Vorbereitungs- bzw. Einstiegswochenenden für den Umgang mit Nähe und Distanz. So werden auch Übungen zum Grenzübertritt thematisiert und altersadäquat in die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen integriert.

Im Sinne des gemeinsamen Austausches über ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz finden immer wieder Reflexionstreffen statt. Diese erfolgen auf dem Einstiegswochenende, in der monatlichen Katechet*innenrunde zur Erstkommunion- und Firmvorbereitung, auf den Vorbereitungsabenden für die Kinderwortgottesdienste, den Sitzungen des Arbeitskreises Familie, den Gruppenleiter*innentreffen, die einmal pro Monat stattfinden, sowie auf der Gruppenleiter*innenfahrt, die einmal im Jahr angeboten wird.

Es werden keine privaten Treffen durchgeführt, weder mit einzelnen Kindern und Jugendlichen noch mit kleinen Untergruppen.



c) Angemessenheit von Körperkontakten

In den Gruppen erfolgen Berührungen in der Regel nur an den Händen, z.B. bei Spielen wie dem Gordischen Knoten.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist erforderlich.

Mitarbeiter*innen sind offen und sensibel für Reaktionen. So wird unterschiedliches Grenzempfinden wahrgenommen und entsprechend reagiert. Es gibt keine Mutproben. In 1:1-Situationen, wie z.B. eingeforderten Einzelgesprächen und Trostsituationen, erfolgt eine Aufarbeitung im Gespräch. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiter*innen auch die Eigenempfindung wahrnehmen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

Bereits bei der Planung wird überlegt, welche Spiele und Methoden für alle Beteiligten in Ordnung sind. Potentielle Probleme werden gemeinsam besprochen. Wenn Mitarbeiter*innen zu ungestümes Spielen etc. wahrnehmen, wird sofort abgebrochen.

Wenn Kinder und Jugendliche eigenwillige Wünsche bezogen auf Nähe und Distanz äußern, verdeutlichen die Mitarbeiter*innen, dass sie so ein Verhalten, auch sich selbst gegenüber, nicht möchten.



Verhaltenskodex

Auch Hauptamtliche haben ein Recht auf Privatsphäre und Freizeit. Deshalb gelten bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden ihre Sprechzeiten bzw. die Dienstzeiten des Pfarrbüros.

Außerdem wird über Wege kommuniziert, bei denen sie selbst bestimmen, wann z.B. Mails abgerufen und beantwortet werden. Sollte die Telefonnummer zur Verfügung gestellt werden, achten alle auf das Einhalten von „humanen Zeiten“.



d) Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines jeden, vom Mitarbeitenden über Kinder und Jugendliche bis zu Erziehungsberechtigten und allen anderen Gemeindemitgliedern, wird durch Gruppenregeln, Transparenz und gegebenenfalls vertrauensvolle Gespräche geschützt.

e) Umgang mit Geschenken

Generell gibt es nur Kollektivgeschenke, wie z.B. Abschiedsgeschenke der Gruppe an Katechet*innen und von Katechet*innen an die Gruppe. Ein Dankeschön der Gemeinde für den Einsatz bei der Katechese am Ende der Vorbereitungszeit richtet sich an alle Katechet*innen. Dabei gilt, dass für alle das gleiche in einer Gruppenkonstellation geschenkt wird. Gegebenenfalls kann es zu Geschenken von geringem (oft Blumen oder Pralinen) oder rein symbolischem Wert nach Begleitung in besonderen Situationen (z.B. Taufbegleitung) kommen. Es werden aber keinerlei Geschenke, um etwas zu erreichen, gemacht oder angenommen. Hierbei handelt es sich in unserer Gemeinde um ein ‚General Agreement‘.



Verhaltenskodex

f) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Sensibilisierung für einen respektvollen Umgang mit Medien ist unserer Gemeinde wichtig. Gerade Kinder und Jugendliche, die die Auswirkungen ihrer Darstellung im Internet nicht überblicken können, müssen lernen, mit den sogenannten neuen Medien reflektiert umzugehen. Auch wir Erwachsene müssen uns bewusst sein, dass unsere tatsächliche Einsicht und Einflussnahme auf unsere Daten im Netz äußerst eingeschränkt ist.

Aus diesem Grunde wird in den Gruppen von den Erziehungsberechtigten die Erlaubnis eingeholt, ob ihre Kinder fotografiert und die Fotos auf einer CD bzw. über einen Passwort geschützten Downloadlink zur Verfügung gestellt werden dürfen oder nicht.

Sollen Fotos bei Veranstaltungen mit begrenztem Teilnehmer*innenkreis gemacht und diese anschließend z.B. auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden, wird vorab die Genehmigung aller Teilnehmenden schriftlich eingeholt. Bei Ablehnung durch Teilnehmer*innen werden die entsprechenden Personen unkenntlich gemacht. Bei sehr vielen Einsprüchen sollte das Fotografieren und

Veröffentlichen unterbleiben. Bei Jugendfreizeiten werden bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten gefragt. Grundsätzlich achten wir die Persönlichkeitsrechte aller.



Bilder, die andere in diskriminierender oder herabwürdigender Weise darstellen, bzw. in erotisch-sexualisierter Bekleidung zeigen, sind verboten. Stellen wir fest, dass solche Bilder gemacht wurden, lassen wir sie löschen.

Wir Erwachsenen bemühen uns selbst um einen professionellen und souveränen Umgang mit den verfügbaren Medien. Dabei sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst. So werden gezielt bestimmte Medien ausgewählt (Bilder, Musik, Filme, interaktive Spiele, Internetinhalte), die wir pädagogisch und didaktisch reflektiert ziel- und altersgruppengerecht einsetzen. Inhaltlich uneindeutige Medien und solche mit sexualisierten Inhalten sind verboten. Dies gilt ebenso für diskriminierende, gewalttätige, menschenverachtende Inhalte auf Bildern, Tonträgern, DVDs, Festplatten und Internetplattformen.

WhatsApp und ähnliche Messengerdienste gehören nicht zu den Standardformen der Informationsweitergabe der Pfarrgemeinde. Wenn Gruppen sich entscheiden, eine solche Kommunikationsform zu wählen, können sie das in gegenseitigem Einverständnis tun. Der Datenschutz ist dabei zu beachten. Vor allem das ungefragte Weiterleiten an Personen, die nicht in der abgesprochenen Gruppe sind, wird abgelehnt.



g) Erzieherische Maßnahmen

Sollte es zu Regelverstößen kommen, werden diese direkt benannt. Verantwortlich dafür sind in den Gruppen die Leiter bzw. Mitarbeiter*innen. Gerade in Anfangsphasen von Gruppen ist es wichtig, das Gespräch mit den Teilnehmenden zu suchen, die sich in der Gruppe nicht angemessen verhalten, hier ist ein langfristiger Lernprozess initiierbar. Regelverstöße können Sanktionen nach sich ziehen. Im Sinne der Transparenz sollen Sanktionen schon vorab benannt werden. So besprechen wir zum Beispiel beim Start in die Erstkommunionvorbereitung einen Regelkatalog und überprüfen, welche davon für die jeweilige Gruppe besonders wichtig sind.

Sehr schwierige und auffällige Fälle besprechen wir mit dem Team der Mitarbeiter*innen. Während der Reflexionstreffen besteht dort die Möglichkeit, einander um Rat zu fragen. Gegebenenfalls wird auch die Runde der Hauptamtlichen einbezogen. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten direkt oder vermittelt über den zuständigen Hauptamtlichen (bei Erstkommunion- und Firmkatechese Heinz-Peter Hahn).

In der Regel reichen aber Verweise auf die erarbeiteten Gruppenregeln an die ganze Gruppe.



Verhaltenskodex

Sollte es zu Sanktionen kommen, sollen diese mit dem Regelverstoß in einem logischen Zusammenhang stehen. Wenn z.B. jemand die Gruppe so nachhaltig stört, dass sinnvolles Arbeiten nicht möglich ist, wird er unter Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten für den Rest dieses Treffens ausgeschlossen und kann es beim nächsten Mal neu probieren. Es ist aber in keiner Weise zulässig, jemanden zu demütigen. Jede Sanktion ist dem Sanktionierten zu benennen und verständlich zu machen. Jede Sanktion zielt auf positive Veränderung zugunsten des Einzelnen und der Gruppe. Jegliche Form von Drohung oder Gewalt sind verboten. Wir sind den gültigen Rechtsprinzipien verpflichtet.



Institutionelles Schutzkonzept

Qualitätsmanagement

Der Ausschuss für Familienpastoral (AuF) überprüft gemeinsam mit der Präventionsfachkraft spätestens alle 5 Jahre das Schutzkonzept. Dazu ist der Inhalt neu zu lesen, zu diskutieren und gegebenenfalls zu ergänzen.

Aus- und Fortbildung

Alle Hauptamtlichen sind im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult. Es besteht der Auftrag zur Weiterbildung spätestens alle fünf Jahre. Aktuell werden Ehrenamtliche nur in Kurzform durch kleine Übungen im Rahmen der Startwochenenden und durch Informationsmaterial in Kenntnis gesetzt. Diese Kurzinformation erfolgt, insofern sie mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Präventionsschulungen werden angeboten vom Katholischen Freiwilligendienst im Oldenburger Land (04441 – 872 270).



Präventionsschulungen sind in Zukunft für folgenden Personenkreis vorgesehen:

Personenkreis	Umfang der Schulung	EFZ
Gruppenleiter*innen vor allem, wenn sie mit Kindern/Jugendlichen Fahrten/ Aktionen mit Übernachtungen unternehmen	6	Ja
Mitarbeiter*innen in der Erstkommunionpastoral und/oder in der Firmarbeit, sofern sie auf Wochenenden mit Übernachtungen mitfahren	6	Ja
Alle Mitarbeitenden, sofern sie mit Kindern/Jugendlichen/Schutzbefohlenen immer wieder mal in „Eins-zu-Eins-Situationen“ (Beratung, Befragung, Trost...) tätig sind	Informationsveranstaltung ca. 3	Ja



Der Schulungsbedarf für die Hauptamtlichen wird beim Dienstgeber in Vechta festgelegt. Für die Ehrenamtlichen stellen die jeweiligen hauptamtlich Verantwortlichen in den einzelnen pastoralen Arbeitsfeldern diesen fest. Dabei wird der Schulungsbedarf gemäß der Vorgabe, inwiefern sie mit Schutzbefohlenen zu tun haben, festgestellt.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs. 7) erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die Unterschriften werden zentral eingesehen und dokumentiert. Mit der Annahme dieses Schutzkonzeptes entfällt die Selbstverpflichtungserklärung.

Es werden jährliche Informationsangebote eingerichtet. Außerdem kann der Informations- bzw. Schulungsbedarf durch eine(n) Schutzkonzeptbeauftragte(n) festgestellt und gegebenenfalls angepasst werden.



Institutionelles Schutzkonzept

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage der Stärkung von Kindern und Jugendlichen sowie von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist der im Verhaltenskodex beschriebene wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander, der dem christlichen Menschenbild und der von Gott gegebenen Würde des Einzelnen entspricht. Unsere Jugendarbeit fußt auf der Freiwilligkeit des Individuums. Um Kinder und Jugendlichen aktiv einzubeziehen, werden Gruppenregeln gemeinsam erarbeitet, bestehende Regeln werden bei Bedarf erklärt. So entwickeln die Kinder und Jugendlichen Einsicht und Verständnis für die Notwendigkeit der Regeln und lernen, ihre Bedürfnisse klar zu artikulieren.

Präventionsfachkraft

Die Aufgabe einer Präventionsfachkraft in unserer Gemeinde übernehmen:

Dr. Maria Bösenberg und Martina Büscher

Kontakt übers Pfarrbüro St. Marien:

Tel: 0441 – 98 34 80, info@st-marien-ol.de



Beratungswege

Ansprechpartner in der Gemeinde sind die jeweiligen Hauptamtlichen in den verschiedenen pastoralen Feldern:

- leitender Pfarrer Michael Bohne (0441 – 9834812)
- Pastoralreferent Heinz-Peter Hahn (0441 – 61209)
- Pfarrer Uwe Nachtwey (0441 – 20505034)
- Diakon Cong-Tru Nguyen (0441 – 6773)
- Pastoralassistent*in (0441 – 9834814)

Die Ansprechpersonen geben in bestimmten Gruppen für spezielle Fragen und Aufgaben ihre Kontaktdaten bekannt. Bei Beschwerden wendet man sich an die entsprechende Person oder den leitenden Pfarrer. Ein geregelter Beschwerdeverfahren innerhalb der Gemeinde ist bisher nicht eingerichtet.

(Die Kontaktdaten auf dieser Seite wurden zuletzt am 11.11.2022 aktualisiert.)



Beratungswege

Folgende externe Beratungsstellen können kontaktiert werden:

- Jugendamt Stadt Oldenburg (Tel. 0441 - 23 52 406)
- Fachberatung „sexueller Kindesmissbrauch“
Sabine Stöhr, Tel. 0441 235-2722,
sabine.stoehr@stadt-oldenburg.de
- Kinderschutzzentrum (Tel. 0441 - 17 7 88)
- Wildwasser
(Tel. 0441 - 16 65 6, info@wildwasser-oldenburg.de)
 - Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen
Missbrauch des Bistums Münster:
 - o Bernadette Böcker-Kock (Tel. 0151 - 63 404 738)
 - o Bardo Schaffner (Tel. 0151 - 43 81 66 95)

Bezüglich sexuellen Missbrauchs und potentieller Kindeswohlgefährdung wird im Bereich der Erstkommunionvorbereitung den Mitarbeitenden ein Informationsblatt mit der Verfahrensweise zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Jugendarbeit erhalten die Gruppenleiter*innen ebenfalls entsprechende Informationen bei der Präventionsschulung und bei den Treffen zur Vorbereitung der Fahrten.